



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Martin Rüegg, SP-Fraktion: Die Ermittlung des Absoluten Mehrs ist zu ändern

Autor/in: [Martin Rüegg](#)

Mitunterzeichnet von: Baumann, Brassel, Bühler, Chappuis, Dambach, Degen, Fankhauser, Fuchs, Giger, Halder, Hänggi, Huggel, Joset, Koch, Küng, Meschberger, Münger, Schweizer Kathrin und Würth

Eingereicht am: 5. Mai 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Baselbieter Wahlen von Ende März haben zum Teil überraschende Ergebnisse hervor gebracht. Viele Wählerinnen und Wähler haben ihrem Unmut über die Politik der vergangenen vier Jahre Luft verschafft. Nur so ist die grosse, über dem Absoluten Mehr liegende Zahl an Diversen bei den Regierungsratswahlen zu erklären. Auch die tiefe Stimmbeteiligung weist in dieselbe Richtung. Sie dürfte aber auch darauf zurück zu führen sein, dass niemand mit der Abwahl eines Bisherigen gerechnet hat. Denn das Baselbieter Wahlsystem lässt einen zweiten Wahlgang kaum zu, da das Absolute Mehr jeweils viel zu tief zu liegen kommt. Spannung kann so nicht entstehen. Und schon gar nicht, wenn alle bisherigen Regierungsmitglieder wieder antreten. Die Wählerinnen und Wähler bleiben zu Hause. Tritt das Unerwartete dann doch ein und ein Bisheriger wird aus den ersten fünf Rängen verwiesen, so ist seine Abwahl besiegelt. Eine zweite Chance erhält er nicht. In §10 des Gesetzes über die Politischen Rechte wird definiert, was ungültige Stimmen sind. Leere Stimmen sind hier nicht aufgeführt. Mit anderen Worten: sie wären eigentlich gültig und würden die Ermittlung des Absoluten Mehres stark beeinflussen. In § 11 hingegen werden die leeren Stimmen dann als ungültig taxiert - eigentlich ein Widerspruch zu § 10. Die §§ 10 und 11 des Gesetzes über die Politischen Rechte sind deshalb zu ändern mit dem Ziel, die leeren Stimmen bei Mehrheitswahlen, wie sie in §27 definiert sind, als gültige Stimmen zu betrachten.

Ich fordere daher den Regierungsrat auf, die Ermittlung des absoluten Mehres für Mehrheitswahlen auf Kantons- und Gemeindeebene im Gesetz über die Politischen Rechte so anzupassen, dass in Zukunft die leeren Stimmen als gültige Stimmen zählen.